010 Merkblatt

Sanitäranlagen

> Dimensionierung, Arrangierung und Ausstattung

Inhalt
Das Merkblatt 1/85 «Behindertengerechte Sanitäranlagen» ist in Überarbeitung und erscheint danach unter der Nummer 010 im neuem Layout der Fachstelle.

Grundlagen/Gültigkeit
Erläuterungen und Grundsätze des nachfolgenden Merkblattes mit Stand 1985 haben weiterhin Gültigkeit. Einzelne masslischen Detailangaben haben sich zwischenzeitlich verändert und sind unserer Webseite zu entnehmen oder der aktuellen Norm SIA 500. Es gibt zudem weitere Planungshilfen der Fachstelle mit aktuellen Informationen zum Sanitärbereich.

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

Merkblatt 1/85

Behindertengerechte Sanitäranlagen

Einleitung

Behindertengerechte Sanitäranlagen gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Benützbarkeit von Bauten und Anlagen für behinderte Personen. Barrieren in Sanitäranlagen, und dort besonders beim Klosett, haben einschneidende Beschränkung der Mobilität und Selbständigkeit Behinderter zur Folge. Noch immer sind behindertengerechte Lösungen zu wenig bekannt und leider nicht selbstverständlich.
Die Informationen in diesem Merkblatt sollen eine Hilfe bei der Planung und Realisierung sein. In jeder *öffentlich zugänglichen* Sanitäranlage sollte inskünftig wenigstens eine Einrichtung für Behinderte benützbar sein.

Mit den Erfahrungen der letzten Jahre konnten die Grundlagen überarbeitet und vervollständigt werden. Die neuen Erkenntnisse sind als Mindest-Anforderungen in der revidierten Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» des CRB enthalten.
Das vorliegende Merkblatt «Behindertengerechte Sanitäranlagen» enthält ergänzende detaillierte Angaben und Erläuterungen. Die 2. Auflage wurde aktualisiert und stimmt mit der Norm SN 521 500 überein.

Geltungsbereich

Die Angaben im Merkblatt beziehen sich auf Sanitäranlagen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, sowie auf den anpassbaren Wohnungsbau. Darunter sind insbesondere diejenigen Wohnungen des allgemeinen Wohnungsbaus zu verstehen, welche im Erdgeschoss oder an einer Aufzugsanlage liegen und deshalb mit einem Rollstuhl erreichbar sind.
Anforderungen an besondere Behindertenwohnungen, Heime, Werkstätten oder andere Spezialeinrichtungen sind in diesem Merkblatt nicht enthalten. Dafür soll eine separate Richtlinie herausgegeben werden.

Die Anforderungen an behindertengerechte *öffentlich zugängliche* Anlagen, welche immer den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung tragen müssen, unterscheiden sich teilweise von denjenigen im *Privatbereich* (Sitzhöhe, Haltegriffe usw.). Solche Unterschiede sind im Merkblatt hervorgehoben. *Öffentlich zugängliche* Anlagen müssen also weitgehend standardisiert werden, wogegen im *Privatbereich* immer zuerst die individuellen Bedürfnisse abgeklärt werden müssen. Diese Massnahmen sollen möglichst auf den jeweiligen Benützer zugeschnitten sein.

Räumliche Anforderungen

Im Sanitärbereich stehen die Anforderungen der verschiedenen Körperbehinderten im Vordergrund. Als Richtmass für den Platzbedarf ist der Rollstuhl ausschlaggebend. Die Erfordernis, dass Rollstuhlfahrer das Klosett benützen können, bedingt vor allem, dass sie an das Klosett heranfahren und die Türe schliessen können. Neue Erkenntnisse haben ergeben, dass dabei die bisher als entscheidend angenommene seitliche Parallel-Stellung keine absolute Priorität hat. Eine daraus folgende Anforderung führt zu anderen Abmessungen. Bei der Anordnung von Apparaten und ihrem Zubehör wurden die Bedürfnisse der verschiedenen Behinderungsarten berücksichtigt.

Fig. 1

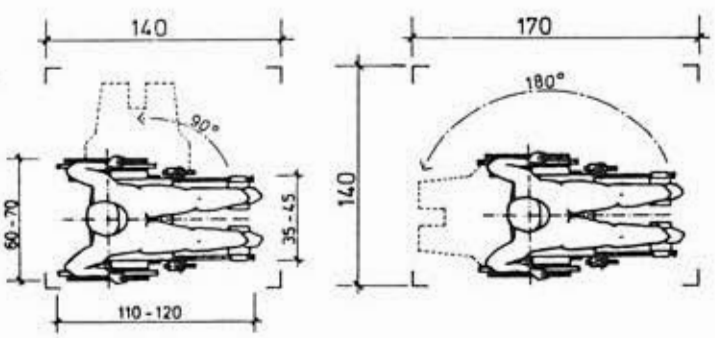

Fig. 2

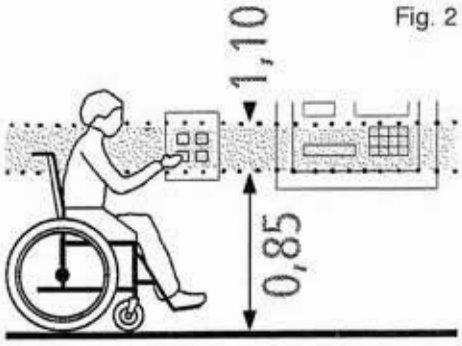

Information und Beratung

für bauliche Fragen

Schweizerische Fachstelle
für behindertengerechtes Bauen
Kernstr. 57
8004 Zürich
Tel. 044 299 97 97, Fax 044 299 97 98
www.hindernisfrei-bauen.ch

für Hilfsmittel

SAHB Hilfsmittel-Zentrum
Industrie Süd
Dünnernstr. 32
4702 Oensingen
Tel. 062 388 20 20, Fax 062 388 20 40
www.sahb.ch

© 1993 Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich

Klosett

- **Die Platzverhältnisse in Klosett-Räumen** sollen Behinderten verschiedene Benützungsarten des Klosetts ermöglichen. **Neue Erkenntnisse** haben gezeigt, dass die Stellung des Rollstuhls seitlich neben dem Klosett keine absolute Priorität hat. Nur etwa 1/5 der Rollstuhlbenützer können in dieser Stellung auf das Klosett wechseln. Dazu kommt, dass der grosse Teil dieser Gruppe auch in anderen Stellungen auf das Klosett wechseln kann (z.B. schräg oder frontal, siehe Fig. 3).
  Ein freier Platz neben dem Klosett ist aber besonders bei *öffentlich zugänglichen* Anlagen trotzdem sinnvoll, einerseits um alle Stellungen zu ermöglichen und andererseits als Platz für Hilfspersonen.
- Daraus ergibt sich der aus Fig. 4 ersichtliche **minimale Platzbedarf.** Einbauten zusätzlicher Nutzungen, z.B. **Wickeltisch,** Schränke etc., dürfen den **angegebenen Freiraum nicht einschränken.**
- Die Platzierung des Klosetts mit einem üblichen seitlichen **Achsabstand** vermittelt eine gewisse Sicherheit und erleichtert die Benützung von seitlich an der Wand montierten Haltegriffen (Fig. 4).
- Alle **Türen** zu behindertengerechten Klosett-Räumen sollen **80 cm breit** sein und nach **aussen öffnen.** Dadurch wird die Manövrierfläche nicht eingeschränkt und in Notfällen das Öffnen der Türe von aussen erleichtert. Die Platzverhältnisse auf der Öffnungsseite der Türe sind zu beachten (Fig. 11). Um das Zuziehen der Türe zu erleichtern, ist auf der Innenseite ein horizontaler Griff auf 90 cm Höhe zu montieren (Fig. 4).
- Auch **Türen** zu Klosett-Räumen, welche **nicht** für die Benützung durch Behinderte geplant sind, sollen **70 cm i.L.** nicht unterschreiten: Schon die Zufahrt mit dem Rollstuhl zum Klosett ermöglicht dadurch selbständigen Rollstuhlfahrern dessen Benützung. (Selbstfahrer-Rollstühle sind 60-70 cm breit).
- Als Apparat soll ein **Wand-Klosett** mit aufgesetztem Spülkasten gewählt werden. Eine **Ausladung von 65 cm** soll nicht unterschritten werden. Das Klosett ist mit einem Deckel auszustatten, da dieser auch als Sitzfläche dienen kann.
- Bei Klosetts in *öffentlich zugänglichen* Räumen muss die **Sitzhöhe** unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden und soll **46 cm** betragen (Fig. 5).
- Im *Privatbereich* soll die **Sitzhöhe** auch bei Wandklosetts **40 cm** betragen. Dies ermöglicht, wenn nötig, eine *individuelle* Anpassung mit Hilfe eines Aufsatzes, sowie das Überfahren des Klosetts mit einem Toilettenrollstuhl (Fig. 5).
- In *öffentlich zugänglichen* Anlagen muss die Benützung des **Wandbeckens** vom Klosett aus im Sitzen möglich sein. Zu diesem Zweck darf der **Abstand** der Armatur von der Klosettvorderkante **max. 55 cm** betragen (Fig. 4). Um eine genügende Freifläche vor dem Klosett zu gewährleisten (Manövrierfläche, Hilfsperson), soll ein abgerundetes Wandbecken-Modell mit einer **Ausladung** von **max. 45 cm** gewählt werden.
- Im *Privatbereich* ist die Benützung des **Waschtischs** vom Klosett aus nicht notwendig. Der Abstand vom Klosett darf deshalb grösser sein, oder der Waschtisch kann **seitlich** neben dem Klosett vorgesehen werden (siehe Abschnitt «Waschtisch»).
- In *öffentlich zugänglichen* Klosett-Räumen muss die Ausstattung mit **Haltegriffen** möglichst unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Fig. 4 und 5 zeigen eine empfehlenswerte Ausstattung.
- Im *Privatbereich* muss die Anordnung von **Haltegriffen** mit den Betroffenen **individuell** abgeklärt werden.
- Bei **Urinoir-Anlagen** sind **Haltegriffe** an Trennwänden oder an der Wand vorzusehen.
- Behindertengerechte *öffentlich zugängliche* Klosetts sollen immer am **gleichen Ort** wie die **allgemeinen Klosett-Anlagen** erstellt werden, d.h. bei solchen Klosett-Anlagen soll immer **mindestens eine Einheit** behindertengerecht sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass abgesonderte Klosetts für Behinderte aus betrieblichen Gründen oft verschlossen sind und dass in Notfällen keine Hilfe Dritter in Anspruch genommen werden kann.

Fig. 3 Grundstellungen des Rollstuhls beim Hinüberwechseln auf das Klosett, von rechts oder von links

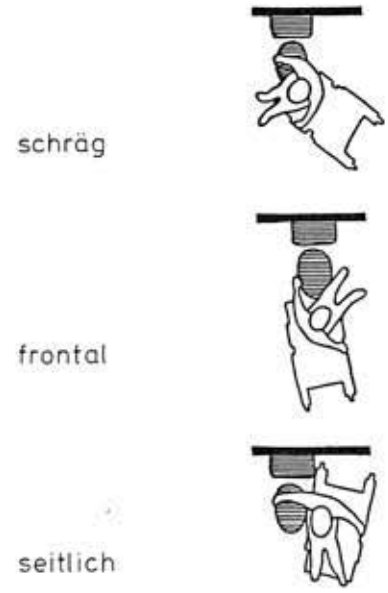

Fig. 4 Minimaler Platzbedarf für einen öffentlich zugänglichen Klosettraum (Grundriss)

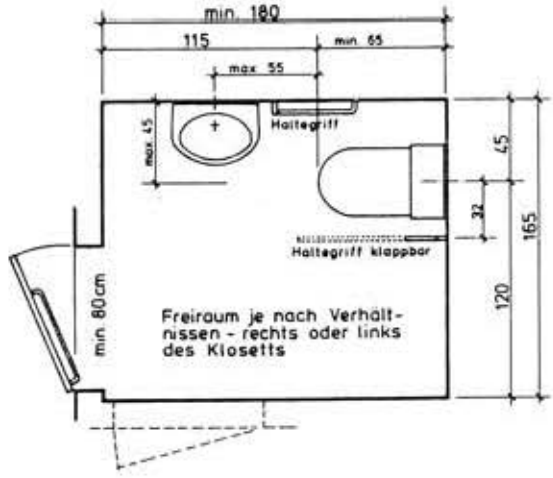

Fig. 5 Höhenangaben zum Klosettraum (Ansicht)

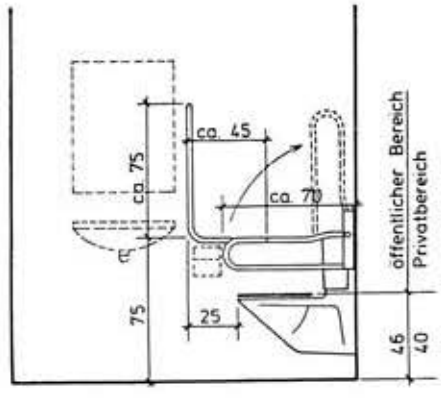

Dusche

- Der **Duschbereich** darf **keine Schwellen oder Absätze** aufweisen. Die Ausbildung mit einem Gefälle von max. 2-3 % gewährleistet das Befahren mit einem Rollstuhl. Auch für Gehbehinderte sind Schwellen oder kleine Absätze Hindernisse und Gefahrenquellen. Schwellenlose, befahrbare Duschen sind zudem als Manövrierfläche mehrfach nutzbar.
- Bei *öffentlich zugänglichen* Duschanlagen (Hallenbäder, Turnhallen, etc.) soll **mindestens eine Dusche** wie folgt ausgestattet sein (siehe Fig. 6):
  - ein Klappsitz
  - eine horizontale und eine vertikale Haltestange
  - ein Klappgriff beim Fehlen einer Seitenwand
  - Armatur und Brause vom Sitzen aus bedienbar
  - Brause, höhenverstellbar an vertikaler, gut befestigter Gleitstange, die sich auch als Haltestange eignet
- Im *Privatbereich* muss die Anordnung von **Sitzmöglichkeiten** und **Haltegriffen** mit den Betroffenen *individuell* abgeklärt werden.
- Hinweise für die **Bodenkonstruktion:**
  - Als wasserdichte Beläge sind bekannt: Bleitassen, Kunststoff-Folien und -Beläge, Gussasphalt. Die wasserdichte Schicht soll an den Wänden hoch- und über den Gefällsbereich hinausgezogen werden.
  - Genügend grosser Bodenablauf (Durchmesser min. 10 cm)
  - Der Gefällsbruch soll ausserhalb des Duschvorhangbereichs liegen.
  - Kleinformatige Bodenplatten erleichtern die Ausführung eines korrekten Gefälles.

Badewanne

- Bei Badewannen in *öffentlich zugänglichen* Gebäuden (z.B. Hotels, Badeanlagen etc.) sind an der Badewannenlängsseite horizontale und vertikale **Haltegriffe** vorzusehen. Fig. 7 zeigt eine empfehlenswerte Ausstattung.
- Im *Privatbereich* muss die Anordnung von **Haltegriffen** mit den Betroffenen *individuell* abgeklärt werden. Zusätzlich gibt es zur Erleichterung des Ein- und Aussteigens je nach Bedarf verschiedene Hilfsmittel (Badesitze, Elektrolifter etc.).
- Eine **Sitzfläche** am Kopfende ist wünschenswert. Damit sie zum Ein- und Aussteigen benützt werden kann, muss die Breite **min. 40 cm** betragen (Fig. 7).
- Die **Armatur** soll an der **Längsseite** der Badewanne montiert werden (Fig. 7).

Dusche und/oder Badewanne

- Wo immer möglich, ist sowohl eine **Dusch- als auch** eine **Bademöglichkeit** vorzusehen. So kann den unterschiedlichen Bedürfnissen Behinderter am besten Rechnung getragen werden. Dies ist insbesondere auch im **Wohnungsbau** wünschenswert. Fig. 8 zeigt zwei solcher platzsparender **Kombinationsmöglichkeiten** der Dusche mit Badewanne, Waschtisch und Klosett. Schwellenlose, befahrbare Duschen sind als Manövrierfläche mehrfach nutzbar.
- Ist nicht beides möglich, so ist im *Privatbereich* die Badewanne einer Dusche vorzuziehen, weil mit den heutigen Hilfsmitteln eine Badewanne auch zum Duschen genutzt werden kann.
- Die Hygiene wird erleichtert, wenn sich das Klosett im gleichen Raum wie Badewanne und/oder Dusche befindet.

Sämtliche Massangaben sind als Fertigmasse zu verstehen.

Fig. 6 Ausstattung einer öffentlich zugänglichen Dusche

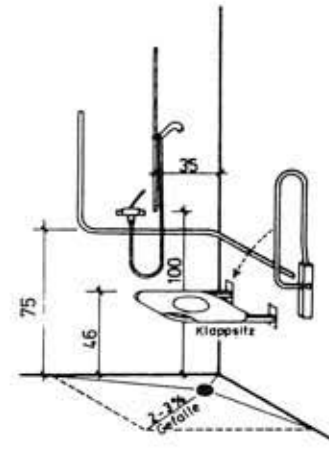

Fig. 7 Ausstattung einer Badewanne in einem öffentlich zugänglichen Gebäude

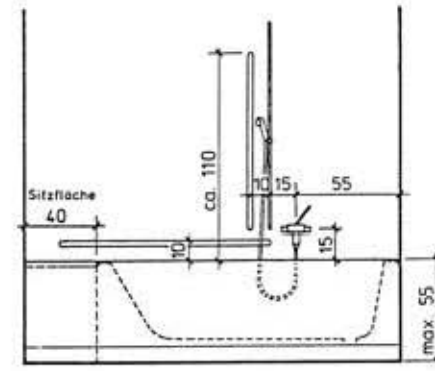

Fig. 8 2 Beispiele für Kombinationen von Badewanne und Dusche

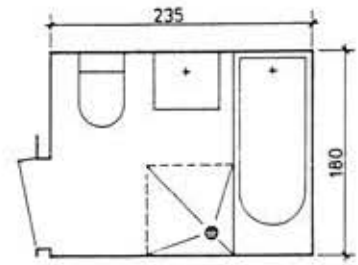

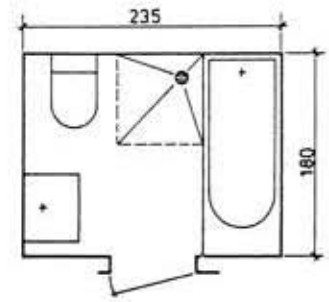

Waschtisch

- Bei **Waschtischen** ist zu unterscheiden:
- **Wandbecken** in *öffentlich zugänglichen* Klosetträumen müssen sitzend vom Klosett aus benützt werden können (siehe Abschnitt Klosett Fig. 4). Es soll ein **abgerundetes Wandbecken** mit einer **Ausladung** von **max. 45 cm** gewählt werden.
- **Waschtische,** die nicht vom Klosett aus benützt werden, z.B. im *Privatbereich,* sollen einen grösseren Abstand vom Klosett und eine möglichst grosse Ausladung aufweisen. Modelle mit **abgesenkter** und **angeschrägter Vorderkante** haben sich bewährt.
- Die üblicherweise verwendeten **Siphons** beeinträchtigen die Unterfahrbarkeit von Waschtischen. In *öffentlich zugänglichen* Anlagen sollen **Wandeinbau-Siphons** montiert werden. Im *Privatbereich* können auch Siphons, die **minimal von der Wand abstehen,** vorgesehen werden (Fig. 10). Verbrennungen am Siphon sind am besten durch allgemeine Senkung der Warmwassertemperatur zu vermeiden. (Schutzbügel um Siphons sind zusätzliche Hindernisse, da sie die Unterfahrbarkeit beeinträchtigen. Von ihrer Verwendung ist abzuraten!)
- Um die Benützung des **Spiegels** aus dem Sitzen zu ermöglichen, gibt es zwei hauptsächliche Möglichkeiten:
  - ein festmontierter Spiegel, dessen Unterkante ca. 100 cm über Boden liegt
  - ein Klappspiegel auf üblicher Höhe mit Bedienungsmöglichkeit am unteren Spiegelrand (Fig. 9)

Zubehör

- Eine **unterfahrbare Ablage** neben dem Waschtisch ist besonders in *öffentlich zugänglichen* Anlagen zu empfehlen.
- Mindestens ein **Kleiderhaken** ist an geeigneter Stelle auf max. 140 cm Höhe vorzusehen.
- Der Bedienungsmöglichkeit von **Papierhalter, Seifenspender** und **Handtuch** ist Beachtung zu schenken.

Armaturen

- Als **Armaturen** sind **Einhebelmischer** mit möglichst **langen Bedienungshebeln** zu empfehlen. Zur Vermeidung von Verbrennungen kann die Warmwassertemperatur begrenzt werden.
- Im *Privatbereich* soll abgeklärt werden, welches Modell den *individuellen* Bedürfnissen am besten gerecht wird. Eine bestehende Armatur kann dazu jederzeit ausgewechselt werden.

Allgemeine Angaben

- **Türen:** Die Türlichtbreite sämtlicher Türen soll 80 cm betragen: Bei Platzproblemen können Schiebe- oder Schwenkflügeltüren Lösungen bieten. Für Notfälle soll die Öffnung der Türe von aussen möglich sein.
- **Türlichtbreite:** (siehe Fig. 11)
- **Wand- und Deckenkonstruktion:** Wände und Decken zur Befestigung von Apparaten, Hebevorrichtungen und Haltegriffen müssen, auch für spätere Montage, genügend stark konstruiert sein.
- **Bedienungshöhe:** Fenstergriffe, Rolladenkurbeln, Türgriffe, Schalter und andere Bedienungselemente müssen durch eine Person vom Rollstuhl aus und ohne Kraftaufwand bedienbar sein.
- **Bodenbelag:** Der Bodenbelag darf dem Rollstuhl keinen grossen Rollwiderstand entgegensetzen. Er soll zudem gleitsicher sein (Sturzgefahr). Scharfe Kanten sind zu vermeiden (Verletzungsgefahr).
- **Signalisation:** Behindertengerechte *öffentlich zugängliche* Sanitärräume sind deutlich zu signalisieren und ins allgemeine Orientierungskonzept einzubeziehen.

Fig. 9 Beispiel: Waschtisch und Spiegel

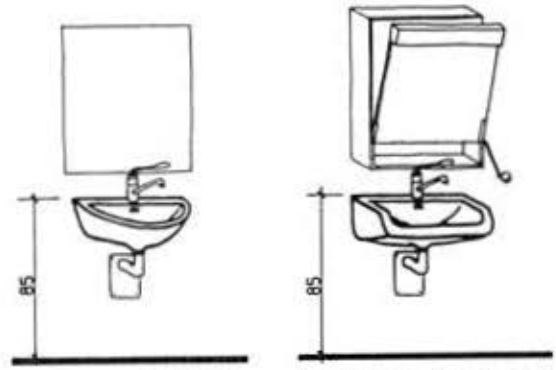

Wandbecken in öffentlich zugänglicher Anlage

Waschtisch im Privatbereich

Fig. 10 Beispiele von empfehlenswerten Siphons

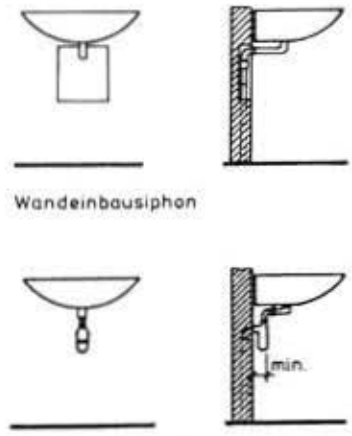

Wandeinbausiphon

Siphon mit minimalem Wandabstand (Flaschensiphon, etc.)

Fig. 11 Korridorbreite: x
Türlichtbreite: y

Liegt die Türe an einem schmalen Korridor oder kann aus einem anderen Grund nicht geradeaus auf die Türe zugefahren werden, muss die Türlichtbreite vergrössert werden.

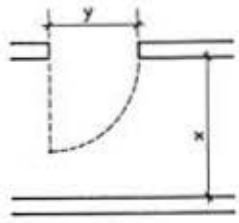

x	y
120	80
115	85
110	90

Sämtliche Massangaben sind als Fertigmasse zu verstehen.